



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2526/2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einreicher / Antragsteller: Der Bürgermeister

bearbeitender Bereich: Amt Finanzen

eingereicht am: 30.09.2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Finanzen	12.11.2024	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Hauptausschuss	19.11.2024	Öffentlicher Teil	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	26.11.2024	Öffentlicher Teil	Beschlussfassung

Titel:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Birkenwerder (2. Änderungssatzung Hebesatzsatzung)

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Birkenwerder beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Birkenwerder (2. Änderungssatzung Hebesatzsatzung) gemäß Anlage 1.

Begründung:

Gemäß § 1 Grundsteuergesetz (GrStG) erheben die Gemeinden eine Grundsteuer. Nach § 2 Satz 1 Ziffer 1 und 2 GrStG i.V.m. §§ 232 – 234, 240, 243 f. Bewertungsgesetz (BewG) unterliegen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft der Grundsteuer A und alle anderen Grundstücke der Grundsteuer B. Die Steuer wird auf Grund des Steuermessbetrags mit einem Prozentsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der heheberechtigten Gemeinde zu bestimmen ist, § 25 Grundsteuergesetz. Aktuell liegen die Hebesätze in der Gemeinde Birkenwerder für die Grundsteuer A bei 250 Prozent und für die Grundsteuer B



bei 410 Prozent.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 2018 die bisherige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz aus 2019 wurde eine gesetzliche Neuregelung geschaffen. Auf Grundlage der von den Finanzämtern nunmehr festgestellten Werte erheben die Städte und Gemeinden ab 2025 die neue Grundsteuer. Die vom Gesetzgeber gewünschte Aufkommensneutralität der gemeindlichen Grundsteuererträge macht eine Veränderung der Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B notwendig. Es wird eine Reduzierung der Grundsteuer A auf 86 Prozent und der Grundsteuer B auf 284 Prozent vorgeschlagen.

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung Hebesatzung liegt in der Zeit vom 09.10.2024 bis 20.11.2024 zur Beteiligung der Einwohner und Einwohnerinnen aus. Etwaige Anregungen und Hinweise werden im Rahmen der politischen Diskussion bekanntgegeben.

Anlagen:

1. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Birkenwerder (2. Änderungssatzung Hebesatzung)
2. Informationen und Beispielrechnungen

Auswirkungen auf das Klima:

positiv keine negativ

Wenn negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Ja* Nein

*Erläuterungen und alternative Handlungsoptionen sind im Begründungstext oder einer Anlage aufzuführen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja Wenn ja: einmalig
 Nein wiederkehrend

Stellungnahme eines Beirates/ einer/s Beauftragten liegt vor:

Ja Nein

Behandlung in den Ausschüssen:

Empfehlungen



Gremienfolge	Sitzungs- datum	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss				
Hauptausschuss				
Finanzausschuss				
Ortsentwicklungsausschuss				